



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1020 Status: öffentlich Datum: 30.04.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.03.2015	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	13	0	0
07.05.2015	Kreisausschuss			
11.05.2015	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Entschließung zum „Fracking“-Gesetzentwurf

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) am 25.02.2015 wurde der Entwurf des „Gesetzes zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie“ und der „Verordnung zur Einführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und über bergbauliche Anforderungen beim Einsatz der Fracking-Technologie und Tiefbohrungen“ beraten. Als Ergebnis wurden folgende fünf Kernforderungen aufgestellt mit der Bitte an den Kreistag, diese für eine Resolution an die zuständigen Ministerien des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) und des Bundes (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) zu verwenden.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2015 beraten. Der Ausschuss hat die nachstehende Entschließung mit der durch Fettdruck kenntlich gemachten Ergänzung einstimmig empfohlen.

- Der gesetzliche Schutz ist auf Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung auszuweiten (Ausschluss dieser Gebiete sowohl für horizontale als auch vertikalen Bohrungen bei Erdgas/Erdöl-Vorhaben sowie für das Einbringen belasteter Stoffe wie z.B. Lagerstättenwasser in den Untergrund).
- Bestehende Genehmigungen sind anhand heutiger Erkenntnisse und des zukünftigen Rechtsrahmens zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern (z. B. im Fall Wittorf Z1, Verpressen in grundwassernahe Schichten).
- Dauernde wie flüchtige Belastungen in Wasser, Boden und Luft sind zu identifizieren und langfristig durchgängige Kontrollen durch die Aufsichtsbehörde sicherzustellen. Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen sind ausreichend durch Landesmittel zu finanzieren **oder den Anlagenbetreibern anzulasten. Zur Finanzierung möglicher Mehrkosten sollte der Förderzins deutlich angehoben werden.**

- Auch die konventionelle Erdgasförderung birgt Gefahren wie z. B. Quecksilber-Belastungen, diffundierende PE-Lagerstättenwasserleitungen, Belastungen durch Bohrschlammgruben, Abfackelarbeiten usw. Zukünftig ist dies auch so zu kommunizieren.
- Für Vorhaben der Erdgas- und Erdölförderung ist eine Beweissicherungspflicht im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Entschließung zum „Fracking“-Gesetzentwurf wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Luttmann